

# Wenn dein Glaube illegal ist

Harte Drogen, Geldwäscherei oder Kindsmisbrauch. Das sind Dinge, die illegal sind. Illegal ist das Gegenteil von legal. Dieses Wort kommt vom lateinischen *lex, legis*, was so viel wie Gesetz oder Gesetzmässigkeit bedeutet. Illegal spricht also darauf an, dass etwas gegen das Gesetz ist. Ein Verstoß gegen geltendes Recht, egal ob durch den Bürger oder den Staat. Grundsätzlich machen solche Regelungen Sinn, und Gesetze schützen die Bürger vor Missbrauch, Willkür und Chaos. Anders stufen wir unsere persönlichen Glaubensüberzeugungen ein. Privater Glaube ist doch nichts staatsbedrohendes, das scheint doch kein Verbrechen zu sein? Im schlimmsten Fall interessiert das einfach niemanden oder man erntet ein spöttisches Lächeln, aber illegal? Nein. Dies wären wohl die häufigsten Reaktionen in der Schweiz auf den genannten Titel.

Unsere westliche schweizerische Perspektive deckt sich mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. Darin wird die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu den grundlegenden Menschenrechten gerechnet. Insbesondere Artikel 18 besagt Folgendes in Bezug auf Religionsfreiheit: **«Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.»** Das Recht auf persönliche Glaubensüberzeugungen ist damit gegeben. Religionsfreiheit ist in diesem Artikel klar definiert, insbesondere auch das Recht, seine Religion zu wechseln und sie zu bekennen. Auf diesem Hintergrund müsste unsere Frage eigentlich als obsolet betrachtet werden. Doch leider sieht die Realität anders aus. Was wir als selbstverständlich voraussetzen, ist in vielen Ländern umkämpft oder eben gar illegal.

Die Einschränkung der Religionsfreiheit betrifft die unterschiedlichsten Religionen. So werden zum Beispiel muslimische Uiguren als Minderheit in China unterdrückt und in Umerziehungslagern einer Gehirnwäsche unterzogen (srf.ch, November 2019). Auffällig ist aber doch, dass Christen welt-

weit am meisten «verfolgt» werden. Für das Hilfswerk Open Doors ist Verfolgung «Feindseligkeit, welche die Christen wegen ihrer Verbundenheit mit Christus erleiden». Dazu gehören auch Haltungen, Worte und feindselige Handlungen gegen Christen. Die tägliche Bedrängnis kann für christliche Gemeinschaften schlimmere und verheerendere Auswirkungen haben als Kirchenzerstörungen oder Attentate, vor allem wenn sie aus politischem Druck oder andauernder sozialer oder religiöser Diskriminierung hervorgeht. Laut dem von Open Doors veröffentlichten Weltverfolgungsindex sind rund 260 Millionen Christen in 50 Ländern schwerer Verfolgung ausgesetzt. 2019 sind mehr als 4300 Menschen umgebracht worden, weil sie in den Augen der Verfolger den «falschen» Glauben gehabt haben. Ein Grossteil davon in Nigeria, wo die islamistische Terrororganisation Boko Haram seit Jahren für Angst und Schrecken sorgt. Beinahe 10000 Kirchen weltweit wurden in den ersten Monaten des Jahres 2020 gewaltsam zerstört. Davon alleine rund 5500 in China. Die zahllosen Medienberichte zur Corona-Pandemie haben diese Schreckensnachrichten in den Hintergrund gedrängt.

Im Sendungsmandat von SRF wird das Motto von FENSTER ZUM SONNTAG mit «gelebtes Christsein abbilden» formu-





**Meinungsfreiheit und Glaubensfreiheit sind wichtige Gradmesser, die zeigen, ob eine Demokratie funktioniert und wie gesund sie ist.**

liert. Dieser gelebte Glaube interessiert uns, auch wenn er unter Beschuss steht, wenn er angegriffen oder eben illegal ist. Darum haben wir vor allem in den letzten zehn Jahren immer wieder Sendungen produziert, die verfolgte und unterdrückte Christen im Fokus haben. Protagonisten aus Syrien, Iran, China oder der Türkei haben uns mit ihren Geschichten berührt. Natürlich wissen wir, dass diese Sendungen alleine noch keine Menschenleben retten und auch die globale Situation nicht verändern, aber sie sensibilisieren uns hier in der Schweiz und geben den Betroffenen eine Plattform, die sie leider nicht in allen Medienformaten erhalten.

Die Thematik tangiert uns aber auch in der Schweiz. Meinungsfreiheit und eben auch Glaubensfreiheit sind wichtige Gradmesser, die zeigen, ob eine Demokratie funktioniert und wie gesund sie ist. Denn gerade in totalitär regierten Staaten ist dieses Menschenrecht wie schon angetönt regelmässig gefährdet. Artikel 16 der Bundesverfassung garantiert die Meinungsfreiheit: **«Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.»** Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, gilt aber zu Recht nicht unbegrenzt, wenn beispielsweise der Holocaust geleugnet wird.

Es ist immer einfach, für Meinungsfreiheit zu sein, um vor allem die eigene Meinung zu verbreiten, doch genauso wichtig ist es, dass ich Meinungen, die ich nicht teile, respektiere und mein Gegenüber nicht verunglimpfe oder mit Hass Tiraden eindecke. Dazu braucht es Charakterstärke und Menschenfreundlichkeit. Gerade die vergangenen Coronamonate haben vor allem in den sozialen Netzwerken dazu viele Negativbeispiele produziert. Es gab auf dem Netz leider nur wenige faire und konstruktive Diskussionen, sondern Gehässigkeiten, Unterstellungen und Verurteilungen. Und dies auf allen Seiten des Spektrums.

«Wenn dein Glaube illegal ist» ist auch das Thema der Sendung am 14./15. November 2020 im FENSTER ZUM SONNTAG. Darin porträtieren wir Menschen, die am eigenen Leib erlebt haben, wie sie aufgrund ihrer christlichen Glaubensüberzeugung bedroht, verfolgt und benachteiligt worden sind.

**Michael Bischoff**  
Chefredaktor FENSTER ZUM SONNTAG